

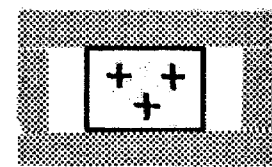
Bebauungsplan Nr. 25 „Neuer Friedhof“

STADT NIENBURG / WESER

Verbindlicher Bauleitplan

M = 1:1000

Planzeichenerklärung



FRIEDHOF



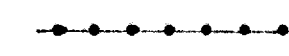
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



STRASSENFLÄCHE



SICHTDREIECK - DARF OBERHALB 80 cm HÖHE, GEMESSEN VON DEN FAHRBAHN-OBERKANTEN, NICHT VERSPERRT WERDEN



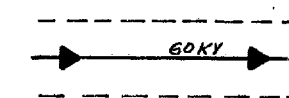
ABGRENZUNG UNTER-SCHIEDLICHER NUTZUNG



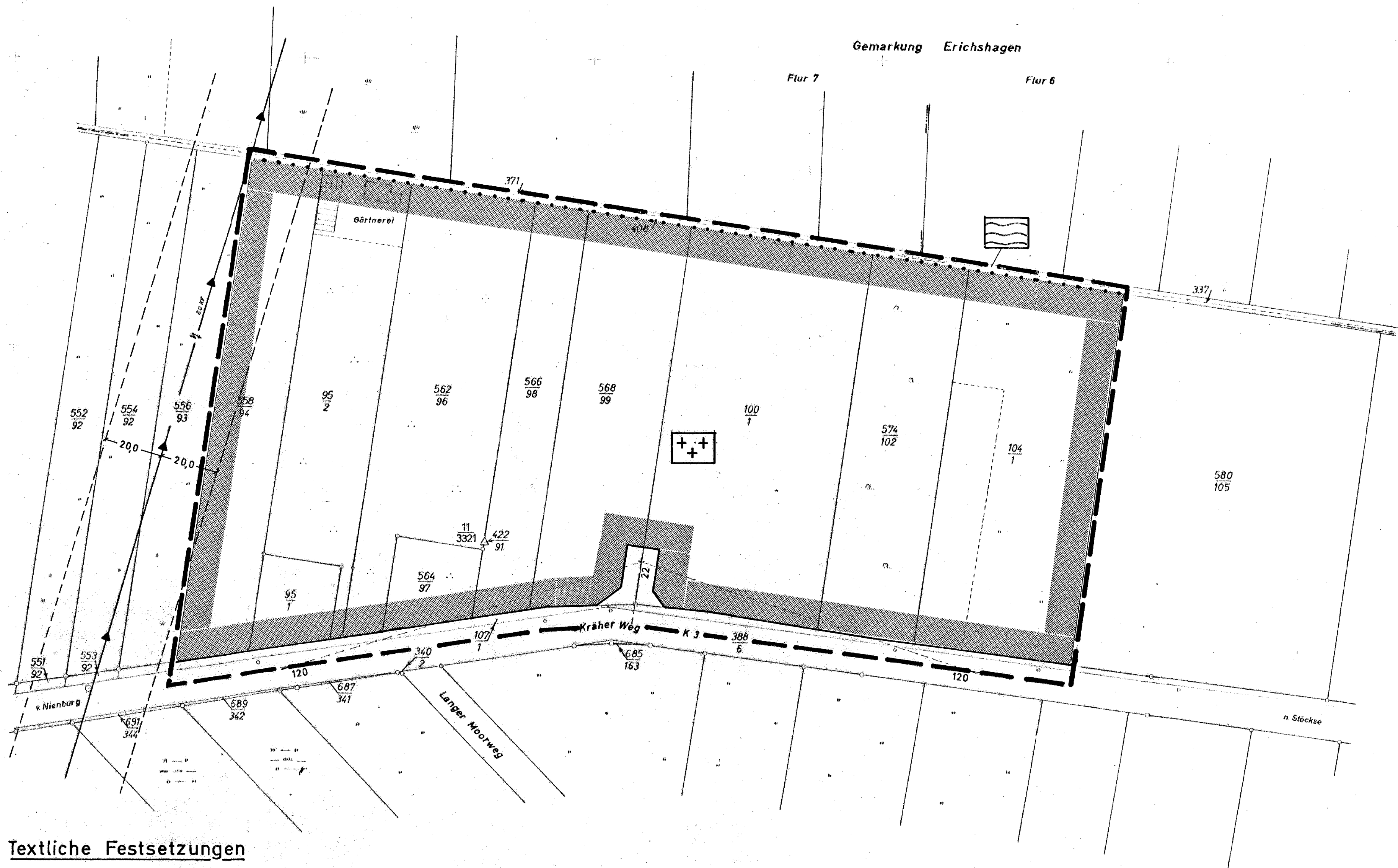
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



WASSERFLÄCHE GRABEN



HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN



Textliche Festsetzungen

BESTATTUNGEN DÜRFEN NUR AUF FLÄCHEN VORGESCHRIEBEN WERDEN, DIE MINDESTENS 0,50m ÜBER DEM TIEFSTEN GELÄNDEPUNKT IM SÜDOSTTEIL DES PLANGEBIETES ODER 2,00m ÜBER DEM HÖCHSTEN GRUNDWASSERSTAND LIEGEN.

BAULICHKEITEN ODER GRABSTÄTTEN DÜRFEN INNERHALB EINES SCHUTZSTREIFENS VON 300m ENTLANG DES GRABENS AM NORDRAND DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES - GEMESSEN VON OBERKANTE BÖSCHUNG - NICHT ANGELEGT WERDEN.

DER FRIEDHOF IST GEGEN DIE KREISSTRASSE 3 EINZUFRIEDIGEN

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. August 1971).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übereinstimmung der neu anfallenden Grundstücksgrenzen in die Katasterkarten ist einwandfrei anzunehmen.
Nienburg/Weser, den 24. August 1971
Katasteramt
(L.S.)

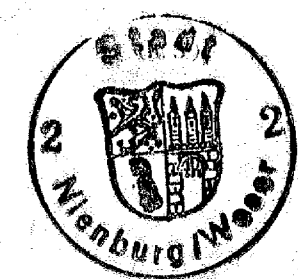
Der Rat der STADT NIENBURG/WESER hat in seiner Sitzung am 16.3.1971 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 4.5.1971 ortsbüchlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. Mai bis 14. Juni 1971 öffentlich ausgelegen.
NIENBURG/WESER, den 18. 6. 1971

Der vom Rat der STADT NIENBURG/WESER in der Sitzung vom 17. AUGUST 1971 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 761/71 vom heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 26.11.71
Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage
gez. Reinhold

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom STADTBAUAMT NIENBURG / WESER
NIENBURG/WESER, den 12.3.1971
STADTBAURAT

Der Rat der STADT NIENBURG/WESER hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17. AUGUST 1971 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
NIENBURG/WESER, den 20.8.1971

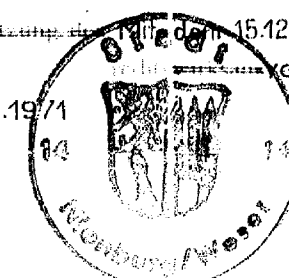
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 11.12.71 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 13 BBauG vom 11.12.71 öffentlich aus.
Das Abblatt dieses in der Hauptsatzung vom 15.12.71 ict. vorgesehenen Auslegungstextes wurde der Bebauungsplan am 17.12.1971 verbindlich.
Nienburg/Weser, den 17.12.1971
STADTDIREKTOR



STADTDIREKTOR



STADTDIREKTOR



STADTDIREKTOR